

# Grundsätze für die faunistische Erforschung der Heimat

August Thienemann, Plön.

Vor 10 Jahren hielt ich auf der Gründungsversammlung der Faunistischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck einen Vortrag über die „Grundsätze für die faunistische Erforschung der Heimat“. Die Veröffentlichung des Vortrags erfolgte in einer nicht überall zugänglichen Zeitschrift (Nordelbingen 4, 1925, S. 210—224). Da die damals aufgestellten Grundsätze heute, in einer Zeit intensiveren Interesses für die Heimatforschung, vielleicht in weiteren Kreisen Widerhall finden, so werden die Grundsätze selbst im Folgenden erneut abgedruckt. Kleinere Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Text sind vorgenommen; alles speziell auf Schleswig-Holstein Bezügliche sowie die die Einzelsätze verbindenden Ausführungen sind weggelassen.

## I. Das Wesen der Faunistik.

1. Die Faunistik hat in erster Linie den Gesamtbestand der Tierarten eines bestimmten Teiles der Erdoberfläche festzustellen.
2. Ziel der wissenschaftlichen Faunistik ist die Erforschung der Ursachen, auf denen die Zusammensetzung der Fauna einer bestimmten Lebensstätte zu einer bestimmten Zeit beruht.
3. Die Faunistik muß das Tier stets im Zusammenhang mit der gesamten Lebensgemeinschaft, der es angehört, betrachten und somit zur Biocoenotik<sup>1)</sup> werden.
4. Der Faunist muß die Veränderungen im Faunenbild einer Lebensstätte untersuchen, die Tiergesellschaften eines Ortes zu einer bestimmten Zeit als Glied einer Reihe von Successionen<sup>2)</sup> auffassen und die Ursachen dieser Veränderungen zu ergründen suchen.
5. Da die heutige Fauna eines Landes das Ergebnis einer langen Entwicklung sowohl ihres Lebensraums wie der einzelnen Tierarten und der Tierverbände und Lebensgemeinschaften überhaupt darstellt, so muß die Faunistik, die volles Verständnis für das Faunenbild anstrebt, zur Tiergeographie werden.

## II. Das Ideal der faunistischen Heimatforschung.

6. Die faunistische Erforschung der Heimat hat zur Aufgabe: die Feststellung des gesamten Tierbestandes, die Untersuchung der Verbreitung und Lebensweise jeder Art; die Feststellung aller im Gebiete vorkommenden Lebensgemeinschaften, der Bedingtheit einer jeden Lebensgemeinschaft durch die Umweltverhältnisse, und der Beziehungen der Lebensgemeinschaften zu einander; die Feststellung der Veränderungen des Artenbestandes und der Lebensgemeinschaften im Laufe des Jahres (cyclische Veränderungen) sowie im Laufe längerer Zeiträume (säkulare Veränderungen) und ihrer Ursachen; die Festlegung der tiergeographischen

<sup>1)</sup> Biocoenotik ist die Wissenschaft von den Lebensgemeinschaften (Biocoenosen).

<sup>2)</sup> Successionen sind die im Laufe der Zeit auf gegebenem Raume einander folgenden Lebensgemeinschaften.

Gliederung und Stellung des Landes, wie sie sich aus der Verbreitung der einzelnen Tiergruppen ergibt, sowie die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Fauna.

7. Erschöpfende Feststellung des gesamten Tierbestandes einer Gegend und Verständnis für seine Zusammensetzung und seine Gliederung nach Lebensgemeinschaften ist nur möglich, wenn man alle Lebensstätten und Lebensgemeinschaften planmäßig und zwar zu allen Jahreszeiten untersucht und die Lebensbedingungen jeder Lebensstätte ergründet.
8. Bei der faunistischen Arbeit in der freien Natur ist zu beachten, daß man erst beobachten und notieren, dann sammeln — und zwar möglichst mit quantitativen Methoden — dann konservieren und etikettieren soll. Bei der Feststellung des Fehlens einer Art an einem Biotop ist besondere Sorgfalt notwendig.
9. Bei der Verarbeitung des gesammelten Materials ist absolut sichere Bestimmung der Arten unbedingt erforderlich. Nach Abschluß einer Arbeit ist das entbehrliche Material nicht wegzuwerten, sondern einem Museum zu übergeben. Wissenschaftlich wertvolle Ergebnisse sollen stets veröffentlicht werden. Von jeder Veröffentlichung ist ein Exemplar dem für das Gebiet zuständigen Museum (Institut) zu übersenden.
10. Einbürgerungsversuche sind erst nach vollständiger Durchforschung der gesamten Lebensgemeinschaft, in die das betreffende Tier eingeführt werden soll, anzustellen und stets in der Fachliteratur bekannt zu geben.

### III. Faunistische Heimatforschung im Nebenberuf.

11. Will der „faunistische Heimatforscher im Nebenberuf“ wissenschaftlich wertvolle und sichere Ergebnisse erzielen, so beschränke er sein Arbeitsgebiet, fasse sein Ziel mit Schärfe, arbeite planmäßig und mit größter Genauigkeit.
12. Wünschenswert ist besonders die Bearbeitung der bisher von der faunistischen Heimatforschung vernachlässigten Tiergruppen sowie wenig untersuchter Lebensstätten.<sup>3)</sup>
13. Da die vollständige Bearbeitung fast einer jeden einzelnen Lebensstätte die Kraft eines einzelnen Heimatfaunisten überschreitet, ist die Gründung faunistischer Arbeitsgemeinschaften notwendig.
14. Hauptaufgabe einer faunistischen Arbeitsgemeinschaft ist es, die Untersuchung bestimmter Lebensstätten in Angriff zu nehmen und zu organisieren. Und da die Tierwelt keiner Lebensstätte und keiner Lebensgemeinschaft in ihrer Eigenart verständlich wird, wenn man nicht die zugehörige Vegetation berücksichtigt, so muß bei solchen Studien die faunistische mit der floristischen Arbeitsgemeinschaft Hand in Hand arbeiten.
15. Der Urquell der Naturforschung, aus dem allein der wahre Erfolg entspringt, ist eine die ganze Persönlichkeit des Forschers durchdringende, alle Hindernisse überwindende Liebe zur Natur!

<sup>3)</sup> Anmerkung der Schriftleitung: In einem der nächsten Hefte unserer Zeitschrift werden wir Hinweise dieser Art für unser Gebiet veröffentlichen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Heimat](#)

Jahr/Year: 1934

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Thienemann August

Artikel/Article: [Grundsätze für die faunistische Erforschung der Heimat 53-54](#)